

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 38.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 29

Diez, Dienstag den 11. Februar 1919

59. Jahrgang

Amtlicher Teil

République Française.

Administration des Territoires
Allemands Occupés.

CERCLE d'UNTERLAHN.
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Die Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden, die seit Kriegserklärung im Unterlahnkreise Franzosen oder Untertanen der mit Frankreich verbündeten Länder gehörende Güter unter Zwangsverwaltung gestellt haben, sowie die Personen, die zu Zwangsverwaltern solcher Liegenschaften bestellt waren, werden ersucht, innerhalb sechs Tagen, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, dem Chef der Militärverwaltung genaue Aufstellung über die zwangsverwalteten Güter einzuweisen unter Angabe, welche Geschäfte seit Einrichtung der Zwangsverwaltung vorgenommen wurden.

Behörden, die Unterzwangsverwaltungsstellen dieser Güter befohlen haben oder Zwangsverwalter, die mit deren Leitung betraut waren und nicht innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraumes die geforderte oder eine irrtümliche Meldung abgeben, werden streng bestraft.

Von heute ab darf keine Veräußerung dieser Güter mehr stattfinden, ohne daß dem Chef der Militärverwaltung davon Mitteilung gemacht wird. Auch wird keine Veräußerung genehmigt werden, die nicht durch das Interesse des Besitzers bedingt ist.

Diez, den 7. Februar 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 14. November 1918 ausgestellten Vergütungsanerkenntnisse über gemäß § 2 Ziffer 1 und 2 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. 6. 1873 in den Monaten Juli bis November 1917, Januar 1918, März, bis Mai 1918, Juli 1918 und Oktober 1918 gewährte Kriegsleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der Regierungshauptkasse bezw. den zuständigen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkenntnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Stallung, Naturalverpflegung und Fourage in Betracht. Den in Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkenntnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen.

Auf den Anerkenntnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren. Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkenntnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 22. Januar 1919.

Der Regierungs-Präsident.

Im Auftrage.

gez.: v. Hundelshausen.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister

J.-Nr. II. 839.

Diez, den 6. Februar 1919

Betrifft: Abschätzung der Kartoffelration.

Nachdem die Kartoffelration der Selbstversorger von 1 1/2 Pfund auf 1 Pfund herabgesetzt worden ist, hat der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes angeordnet, daß vom 3. Februar 1919 ab auch die wöchentliche Ration der Versorgungsberechtigten von 7 Pfund auf 5 Pfund herabgesetzt wird.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht dies sogleich der versorgungsberechtigten Bevölkerung zu eröffnen und sie zur sparsamen Verwendung der Kartoffeln anzuhalten. Ueber die Abnahme der hierdurch überschüssig werdenden Kartoffeln wird weitere Anordnung ergehen. Den Kartoffel-Bedarfsgemeinden ist hierdurch Gelegenheit gegeben, den Ausgleich innerhalb den Gemeinden selbst vorzunehmen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Ehon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Bekanntmachung.

Beit.: Schleichhandel mit Lebensmitteln.

Es ist leider festgestellt worden, daß fortgesetzt umfangreicher Schleichhandel mit Lebensmitteln, wie Brotgetreide, Mehl, Fleisch, Vieh, Hafer, Butter usw. getrieben wird und daneben unzulässiger Mehrverbrauch erfolgt. Dieser verbotene Handel und Verkehr muß aufhören, wenn nicht die Versorgung der Bevölkerung im Brückenkopf mit den erforderlichen Lebensmitteln aufs grösste gefährdet, wenn nicht schwere Hungersnot entstehen soll. Von der heutigen Regierung wird mehr als je zuvor verlangt, daß mit aller Strenge die für die Lebensmittelversorgung erlassenen Bestimmungen aufrecht erhalten und durchgeführt werden. Zügeltige Neuzugänge, die im Kreise verbreitet werden, beruhen auf Böswilligkeit und können eine Straftat nicht entschuldigen. Es gibt keine Freiheit im Lebensmittelverkehr und Verbrauch.

Die zuständigen Stellen sind angewiesen, gegen jeden Schleichhandel und Mehrverbrauch mit allen Mitteln vorzugehen. Verfehlungen werden nach wie vor durch die ordentlichen Gerichte bestraft, daneben ist mit anderen Strafen, wie Entziehung der Selbstversorgung und von einzelnen Nahrungsmitteln und Zucker zu rechnen. Amnestierlasse sollen bei Lebensmittelvergehen nicht mehr erfolgen.

Ich darf von den Landwirten erwarten, daß sie noch Gefühl für ihre Mitmenschen ebenso wie für ihre Pflicht haben und jede Abgabe von Nahrungsmitteln im Wege des Schleichhandels und ebenso einen rückwärtsloren Mehrverbrauch mit größter Gewissenhaftigkeit vermeiden. andernfalls in den Städten des Brückenkopfes viele Tausende von Menschen dem Hunger preisgegeben werden, was zu einer zwangsweisen Einschränkung der Ernährung und ganz schonungslosen zwangsweisen Fortnahme von Nahrungsmitteln führen würde, die alle Landwirte und ihre Angehörigen schwer schädigen würde.

Ich weise hierauf mit größtem Ernst hin.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Thon.

Gesehen und genehmigt.

Ich unterstütze nachdrücklichst obigen vom Vorsitzenden des Kreisaußschusses an die Bevölkerung gerichteten Aufruf. Genaueste Beachtung der die Verpflichtung und den Mehrverbrauch regelnden Vorschriften ist von größter Wichtigkeit. Um die Durchführung dieser Vorschriften zu gewährleisten, werde ich nötigenfalls persönlich gegen jede Übertretung strafend vorgehen.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Gaignic, Rittmeister.

Bekanntmachung.

Unter dem Pferdebestande des Restaurateurs Schwamm auf der Klostermühle (Gemeindebezirk Seelbach) ist die Rande amtlich festgestellt worden. Die erforderlichen Bekämpfungsmassnahmen wurden angeordnet.

Der Landrat.

J. B.

Zimmermann.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Gaignic, Rittmeister.

Nichtamtlicher Teil.

Vermischte Nachrichten.

* Beuel, 7. Febr. 1919. Heute mittag gegen 12 1/2 Uhr verübten drei unbekannte Männer in dem Geschäftsräume der Beueler Zweigstelle der Kreispartei des Landkreises Bonn einen schweren Raub. Sie überfielen den Kassierer und den Buchhalter mit geladenem Revolver tnebelten und fesselten die beiden Beamten und raubten aus der Kasse 108 000 Mark. Bis jetzt ist noch keiner der Räuber festgenommen.

raume der Beueler Zweigstelle der Kreispartei des Landkreises Bonn einen schweren Raub. Sie überfielen den Kassierer und den Buchhalter mit geladenem Revolver tnebelten und fesselten die beiden Beamten und raubten aus der Kasse 108 000 Mark. Bis jetzt ist noch keiner der Räuber festgenommen.

* Dreifacher Raubmord. Saarbrücken, 28. Jan. Am Dienstag, 28. Januar, sollte in Ludweiler in der von ihm gestifteten Kapelle das Jahrgedächtnis für den verstorbenen Johann Sandanus, dessen 83jährige Witwe Magarrete neben der Kapelle am Ausgang des Ortes Ludweiler wohnte, begangen werden. Als Verwandte der Witwe am Morgen sich in ihre Wohnung begeben wollten, um der alten Frau bei den Vorbereitungen in der Kirche zu helfen, bemerkten sie, daß aus dem Hause Rauch aufstieg. Als sie ins Haus eindrangen bot sich ihnen ein schauderhafter Anblick. Frau Sandanus lag tot auf ihrem Bette. Sie war durch Beilhiebe auf den Hinterkopf getötet worden. Das Bett brannte. Auch im Nebenzimmer brannte ein Bett, in welchem die Hausgenossinnen, die 83jährige Witwe Catharina Krämer mit ihrer zwölfjährigen Enkelin Magdalena Hinz, gleichfalls erschlagen lagen. Die Leichen waren schon zum Teil verkohlt. Den Tätern ist ein Geldbetrag von mehreren hundert Mark in die Hände gefallen.

Literarisches.

(1) Eine der ältesten Freundinnen d. d. deutschen Hauses, die „Gartenlaube“, mit dem Beginn des neuen Jahres in den siebenundachtzigsten Jahrgang ein „Ein frisch gepackter Roman von Olga Wohlbriand „De Primadonna“ führt in die Welt des schönen Scheins und gibt der besten bekannten Verfasserin neue Gelegenheiten, ihr reiches Können in einer Fülle lebensvoller, buntfarbiger Schicksale und Gestalten zu zeigen.

(2) G. Freitag's Völkerkarte von Europa, bearbeitet und mit erläuterndem Text versehen von Dr. Arthur Haberlandt, Privatdozent für Ethnographie, wird von der K. u. k. Hof- und Landesbibliothek Wien VII. Schottenfeldgasse 62, im richtigen Augenblicke gebracht. Die sehr hübsch in vielfachem Farbendruck hergestellte Karte (für M 4. — bei Voreinsendung des Betrages von der obigen Anstalt sowie jeder Buchhandlung franko erhältlich) kennzeichnet außer den bisherigen politischen Grenzen auch die Gebiete, in welchen jedes der vielen Völker Europas sesshaft ist.

(3) Geschlechtskrankheiten und Ehe von Univ.-Prof. Dr. v. Rothbart-München, Preis geb. M. 2,50. Das Buch behandelt ausschließlich die Geschlechtskrankheiten und ihre Folgeerscheinungen namentlich für die Ehe. Wie sehr gerade in der jetzigen Zeit der Einzelne und die Gesamtheit an diesen Fragen interessiert ist, bedarf keines Beweises.

Holzversteigerung.

Am Samstag, den 15. d. Mts.,

vormittags 9 Uhr Anfang (neue Zeit),

sollen im Gemeindefeld Eppenrod, in den Distrikten Welchenberg, Rotherberg und Untere Birnkopf

20 Alm. Eichen-Scheit,

569 Alm. Buchen-Scheit,

79 Alm. Buchen-Knüttel und

9440 Eichen- und Buchen-Wellen

öffentlich versteigert werden.

Die Gemeinde Eppenrod liegt im bezogen Gebiet.

Eppenrod, den 4. Februar 1919.

Der Bürgermeister.

Hof.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Gaignic, Rittmeister.